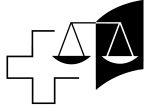
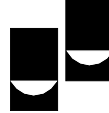


Bundesgericht
Tribunal fédéral
Tribunale federale
Tribunal federal



CH - 1000 Lausanne 14
Tel. 021 318 91 02
Fax 021 323 37 00
E-Mail: Direktion@bger.admin.ch
Korrespondenznummer 52.1

Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal amministrativ federal



CH - 3000 Bern 14
Tel. 058 705 26 26
Fax 058 70 5 29 49
E-Mail: taf_info@bvger.admin.ch

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Juli 2007

Aufsichtssitzung vom 4. Juli 2007 in Bern

Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts hat sich am 4. Juli 2007 in Bern mit der Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts zu einer Aufsichtssitzung getroffen. Anwesend waren auf Seiten des Bundesgerichts: Bundesgerichtspräsident Arthur Aeschlimann, Vizepräsidentin Susanne Leuzinger-Naef, Bundesrichter Lorenz Meyer, Generalsekretär Paul Tschümperlin, auf Seiten des Bundesverwaltungsgerichts Präsident Christoph Bandli, Vizepräsident Philippe Weissenberger, Bundesverwaltungsrichterin Elena Avenati-Carpani, Bundesverwaltungsrichter Markus Metz, Generalsekretärin Prisca Leu. Gegenstand der Besprechung bildete eine erste provisorische Bilanz nach einem halben Jahr Betrieb des Bundesverwaltungsgerichts sowie verschiedene offene Geschäfte. In einem konstruktiven Gespräch konnte in verschiedenen Bereichen Übereinstimmung erzielt werden; einzelne Fragen blieben noch offen:

1. Das Bundesverwaltungsgericht hat dargelegt, dass es gut gestartet ist, dass zu Beginn seines Bestehens aber noch gewisse Anfangsschwierigkeiten zu meistern sind, um mit den Beschwerdeeingängen Schritt zu halten. Im ersten Halbjahr 2007 stehen 4341 Eingängen 3342 Erledigungen gegenüber, womit die Zahl der Pendenzen auf 8502 angewachsen ist. Das Bundesverwaltungsgericht prüft vorerst interne Massnahmen. Die Situation wird beobachtet; das Bundesverwaltungsgericht prüft die Notwendigkeit weiterer Massnahmen.
2. Die beiden Gerichte einigten sich, in konzeptionellen Personalfragen zusammenzuarbeiten. Erste konkrete Projekte können ab Herbst 2007 an die Hand genommen werden.
3. Zur Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2007 ist das Vorgehen festgelegt worden. Die Statistiken für den Geschäftsbericht werden in einem gemeinsamen Informatikprojekt definiert.

4. Informatikfragen sind im Allgemeinen ausgeklammert worden, weil diese Gegenstand von Gesprächen mit der parlamentarischen „Arbeitsgruppe IT-eidg. Gerichte“ bilden.
5. Die Vorstellungen der beiden Gerichte über die Art der vorbereitenden Zusammenarbeit und die Vertretung vor parlamentarischen Kommissionen (Art. 162 Abs. 2 ParlG) gehen auseinander. Eine Bereinigung der Standpunkte bedarf weiterer Gespräche.
6. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts stellte schliesslich fest, dass hinsichtlich des Weltwoche-Artikels vom 26.4.2007 „Scherben im Gericht“ seitens des Bundesgerichts kein Handlungsbedarf besteht.

7. Kontaktstelle

Weitere Auskünfte werden zur Zeit nicht erteilt.

Verteiler

Akkreditierte Journalisten Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht

Bern/Lausanne, 6. Juli 2007